Smarte Grenzregion
zwischen den Meeren

Digitale Begegnungsorte 2026
– Informationen zur Förderung –

1. Informationen zur Förderung 3

1.1 Förderbedingungen 3

1.2 Auswahlkriterien und -prozess 5

1.3 Zuschussweiterleitungsvertrag 6

1. Informationen zur Förderung

Die Digitalagentur Smarte Grenzregion GmbH fördert in 2026 die **Entstehung von fünf weiteren *Digitalen Begegnungsorten***. Jeder Standort erhält nach erfolgtem Zuschlag **bis zu 20.000 € Budget** für die technische Ausstattung des Ortes.

Wenn auch Sie Interesse an der Trägerschaft eines solchen *Digitalen Begegnungsortes* haben, finden Sie im Folgenden die Förderbedingungen, Informationen zum Auswahlprozess und den entsprechenden Kriterien sowie Informationen zum Weiterleitungsvertrag des Zuschusses.

1.1 Förderbedingungen

1.1.1 Zweck

Das Ziel des Projekts ist die Erhöhung der **digitalen Teilhabe** und **Befähigung** der Bevölkerung. Zu diesem Zweck sollen Wirtschaftsgüter angeschafft werden, die niedrigschwellig an dafür ausgewählten *Digitalen Begegnungsorten* allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen.

1.1.2 Trägerschaft

Ein *Digitaler Begegnungsort* bedarf einer eindeutigen **Trägerschaft**. Als Träger und Vertragspartner kommen Kommunen, Vereine oder öffentliche Institutionen in Frage. Zwischen der Digitalagentur Smarte Grenzregion GmbH und dem Träger wird ein Vertrag über die Weiterleitung der Fördersumme geschlossen.

1.1.3 Fördersumme & Equipment

Für die Ausstattung des *Digitalen Begegnungsortes* stehen seitens der Digitalagentur Smarte Grenzregion GmbH **je Standort bis zu 20.000 €** zur Verfügung. Mit der Fördersumme muss **technisches Equipment** beschafft werden und eine entsprechende Beschaffungsliste der Digitalagentur Smarte Grenzregion GmbH vor Beginn der Beschaffung vorgelegt und von dieser freigegeben werden.

Zusätzlich kann mit der Fördersumme ein Startpaket an Zubehör und Material für die Nutzung der digitalen Technologien angeschafft werden, beispielsweise Holz für den Lasercutter, Folien für den Schneidplotter und Filament für den 3D-Drucker. Auch die Anschaffung von benötigter Software (möglichst Open Source Software), die in direktem Zusammenhang mit den angeschafften Technologien steht, ist möglich.

Personalkosten werden durch die Fördersumme nicht bezuschusst, gleiches gilt für bauliche Anpassungen der ausgewählten Räumlichkeiten oder benötigtes Mobiliar.

1.1.4 Beschaffung

Die **Beschaffung** der Ausstattung muss innerhalb von drei Monaten nach Auszahlung der Fördersumme und spätestens zum 30.11.2026 abgeschlossen und durch einen Verwendungsnachweis belegt sein. Falls ein Mittelabruf nach Vorkasse erfolgt, muss dieser spätestens zum 30.11.2026 abgeschlossen sein.

Der Verwendungsnachweis muss innerhalb von vier Wochen nach Ende der dreimonatigen Beschaffung eingereicht werden und spätestens am 30.11.2026 vollständig und inklusive aller Belege bei der Digitalagentur Smarte Grenzregion GmbH vorliegen.
Der Verwendungsnachweis und die Belege sind der Digitalagentur Smarte Grenzregion GmbH per E-Mail zuzuschicken. Eine Excel-Vorlage zur Erstellung des Verwendungsnachweises stellen wir gerne zur Verfügung.

Die Beschaffung muss der schleswig-holsteinischen Vergabeverordnung (SHVgVO) und dem Vergabegesetz Schleswig-Holstein (VGSH) entsprechen.

1.1.5 kostenfreie Nutzung

Die Nutzung des beschafften Equipments muss allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern **kostenfrei** zur Verfügung stehen. Für die regelmäßigen Öffnungszeiten sowie Workshops, die die Nutzung der digitalen Technologien beinhalten, dürfen bei den Teilnehmenden keine Entgelte erhoben werden.

1.1.6 Bindungsfristen

Das Förderprojekt „Smarte Grenzregion zwischen den Meeren“ endet am 31.12.2027. Zu diesem Zeitpunkt endet auch die **Laufzeit** des zu schließenden Weiterleitungsvertrages. Darüber hinaus verpflichtet sich der Träger des *Digitalen Begegnungsortes* die beschafften Wirtschaftsgüter bis zum 31.12.2029 für den vertraglich vereinbarten Zweck zu nutzen und den *Digitalen Begegnungsort* aufrecht zu erhalten.

1.1.7 Regelmäßigkeit der Angebote

Der *Digitale Begegnungsort* muss Teilnehmenden **regelmäßig** zur Verfügung stehen. In der Anfangszeit sollten ein bis zweimal im Monat Angebote im *Digitalen Begegnungsort* stattfinden.
Nach der Etablierung des Ortes und spätestens drei Monate nach der offiziellen Eröffnung sollte es wöchentlich Angebote wie beispielsweise Workshops oder sogenannte OpenLabs (offene Zeiten, zu denen unangemeldet alle Interessierten kommen können) geben.

1.1.8 Zugänglichkeit

Der *Digitale Begegnungsort* muss der Allgemeinheit grundsätzlich **offen zugänglich** sein. Es muss sich um ein öffentliches Gebäude handeln, zu dem alle Bürgerinnen und Bürger Zutritt haben.
Der Zutritt muss nicht jederzeit und uneingeschränkt möglich sein, sondern er findet zu regelmäßigen Workshop-Angeboten und Öffnungszeiten statt.

Idealerweise ist der Zugang zum *Digitalen Begegnungsort* barrierefrei oder zumindest barrierearm, um allen Interessierten die Teilnahme zu ermöglichen.

1.1.9 Konzept zur Ausgestaltung

Interessierte Träger müssen anhand einer Vorlage (siehe Anlage 2) ein **Konzept** für die inhaltliche Ausgestaltung des *Digitalen Begegnungsortes* entwickeln. Das Konzept, erstellt von der sich bewerbenden Organisation, ist wichtiges Kriterium im Auswahlprozess und anschließend auch Bestandteil des Weiterleitungsvertrages.

Das Konzept muss verschiedene Elemente beinhalten, unter anderem Fakten wie Projektstandort, Ansprechperson und Projektbeteiligte. Zusätzlich muss das Ziel des Begegnungsortes konzeptionell

beschrieben und ein Wochenplan entwickelt werden, der die zukünftigen Öffnungszeiten des Begegnungsortes inklusive der möglichen inhaltlichen Angebote aufzeigt.
Der zweite Bestandteil des Konzepts ist ein Fragebogen, in dem Details zu Öffnungszeiten, ÖPNV-Anschluss und Umfang der barrierefreien Zugänglichkeit abgefragt werden.

1.1.10 Regionale Verteilung

Da es sich bei dem Modellprojekt „Smarte Grenzregion zwischen den Meeren“ um ein gemeinsames Projekt der beiden Kreise Nordfriesland und Schleswig Flensburg sowie der Stadt Flensburg handelt, wird eine **gute regionale Verteilung** der *Digitalen Begegnungsorte* angestrebt.
Sollte sich ein von der Smarten Grenzregion geförderter *Digitaler Begegnungsorte* bereits in direkter Nachbarschaft zum sich bewerbenden Standort befinden, kann diese Bewerbung ggf. nicht weiter berücksichtigt werden.

1.1.11 Veranstaltungen der Digitalagentur Smarte Grenzregion GmbH

Der *Digitale Begegnungsort* muss im Einzelfall für **Veranstaltungen** und Angebote der Smarten Grenzregion im Kontext der „Digitalen Befähigung“ zur Verfügung stehen.

1.2 Auswahlkriterien und -prozess

Die Auswahl von fünf förderfähigen Trägern für den Aufbau von *Digitalen Begegnungsorten* erfolgt durch die **Smarte Grenzregion zwischen den Meeren**. Die Bewertung erfolgt anhand von drei Kriterien:

1. Einhaltung der Mindestanforderung
2. Qualität des Konzepts
3. Regionale Verteilung über die Gesamtfläche des Modellprojekts

Abschließend wird die durch die Digitalagentur getroffene Auswahl dem **Regionalbeirat** der Smarten Grenzregion zur Empfehlung vorgelegt. Der Regionalbeirat setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Gesellschafter, der Kommunen, etc. Sitzungen finden mindestens zweimal jährlich statt.

1.2.1 Mindestanforderungen

Im ersten Schritt wird geprüft, ob folgende **Mindestanforderungen** eingehalten werden können.

- Eindeutige Trägerschaft
- Öffentliche Zugänglichkeit
- Vorlage eines Konzepts
- Ort muss für Veranstaltungen und Angebote der Smarten Grenzregion zur Verfügung stehen.

1.2.2 Qualität des Konzepts

Im nächsten Schritt findet eine inhaltliche Prüfung und Bewertung des eingereichten **Konzepts** statt (blanko Konzept siehe Anlage 2).

Um auch gegenüber dem Fördermittelgeber und der Politik ein transparentes, reproduzierbares Bewertungssystem nachweisen zu können, kommt ein nachstehend näher skizziertes Punktesystem zur Anwendung.

Für den Teil „3. Inhaltliche Ausgestaltung“ im Konzept vergeben wir insgesamt 45 Punkte, je Teilbereich 15 Punkte. Auf Basis folgender Auswertung werden die Antworten der drei Teilbereiche bewertet:

<u>0 Punkte:</u>
Das beschriebene Konzept ist insgesamt nicht überzeugend oder fehlt. Die Darstellung des Konzeptes ist nicht nachvollziehbar, schlüssig oder zielführend. Die im Konzept beschriebenen Ideen und Ansätze sind unzureichend oder erscheinen insgesamt ungeeignet, um die Ziele zu erfüllen. Eine Erreichung der Ziele ist wahrscheinlich nicht möglich.

<u>1-5 Punkte:</u>
Das beschriebene Konzept überzeugt nur teilweise. Die Darstellung des Konzeptes ist kaum nachvollziehbar, schlüssig oder zielführend. Die im Konzept beschriebenen Ideen und Ansätze sind lückenhaft oder erscheinen in weiten Teilen ungeeignet, um die Ziele zu erfüllen. Eine Erreichung der Ziele ist fraglich.

<u>6-10 Punkte:</u>
Das beschriebene Konzept überzeugt überwiegend. Die Darstellung des Konzeptes ist mehrheitlich nachvollziehbar, schlüssig und zielführend. Die im Konzept beschriebenen Ideen und Ansätze sind umfangreich und erscheinen größtenteils geeignet, um die Ziele zu erfüllen. Eine weitgehende Erreichung der Ziele ist zu erwarten.

<u>11-15 Punkte:</u>
Das beschriebene Konzept überzeugt vollständig. Die Darstellung des Konzeptes ist gänzlich nachvollziehbar, schlüssig und zielführend. Die im Konzept beschriebenen Ideen und Ansätze sind umfassend und erscheinen vollständig geeignet, um die Ziele zu erfüllen. Eine Erreichung oder Übertreffung der Ziele ist zu erwarten.

Im tabellarischen Teil des Konzepts „5. Allgemeines (tabellarisch)“ können 34 Punkte erreicht werden.
Insgesamt können mit dem Konzept 79 Punkte erreicht werden.

1.2.3 regionale Verteilung

Abschließend wird geprüft, ob eine **gute regionale Verteilung** der *Digitalen Begegnungsorte* über die Gesamtfläche der Smarten Grenzregion gewährleistet ist.

1.3 Weiterleitungsvertrag

Der **Weiterleitungsvertrag** ist Grundlage der Zusammenarbeit. Er wird geschlossen zwischen der Digitalagentur und dem Träger des *Digitalen Begegnungsortes* und umfasst zusätzlich folgende Vertragsanlagen:

1. *Maßnahmen Steckbrief – „Digitale Befähigung“ mit dem Teilprojekt „Digitaler Begegnungsort XXX“*
2. *Konzept des Digitalen Begegnungsortes XXX* (Details siehe 1.1.9)
3. *Merkblatt der Projektträgerin (Modellprojekte Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung)*
4. *Zuschussbedingungen (Zuschusszusagen der Projektträgerin, Schreiben der Projektträgerin und den Allgemeinen Bestimmungen für Zuschüsse der Projektträgerin)*
5. *Richtlinien für Projektpartnerschaft und -kooperation*

Die Anlage 2 beinhaltet den blanko Weiterleitungsvertrag. Die Vertragsanlagen 1, 3 und 4 senden wir Ihnen auf Nachfrage gerne zu.

Die **Richtlinien für Projektpartnerschaft und -kooperation** (siehe Anlage 4) enthalten Informationen zu den Gestaltungrichtlinien, zu Social Media und zur Pressearbeit. Hier sind Details hinterlegt, die über den Weiterleitungsvertrag hinausgehen und die tägliche Zusammenarbeit und Abstimmung vereinfachen sollen.